



AESCULAP TECHNISCHER SERVICE

COMPETENCE. SUPPORT. SOLUTIONS

BGB | 13. Januar 2022

Besondere Geschäftsbedingungen für den Aesculap Technischen Service (ATS) der AESCULAP AG, D-78532 Tuttlingen

1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen des Aesculap Technischen Service (ATS) sind Vertragsbestandteil und tragen den Besonderheiten des Servicegeschäftes Rechnung. Sie ergänzen die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Aesculap AG, die ebenfalls gelten.

2 Leistungsumfang

Der ATS bietet technische Serviceleistungen und –Lösungen für die Medizintechnik an. Der Service umfasst im Rahmen wirtschaftlicher Abwicklung eine technisch dem neuen Produkt vergleichbare Wiederherstellung mit abschließender Funktionsprüfung.

Erscheint eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, wird der ATS den Kunden darüber in Kenntnis setzen. Der ATS hält und setzt vorzugsweise Aesculap Produkte instand.

3 Kundenpflicht

Die für chirurgisches Equipment vorgesehenen Service Intervalle sind vom Kunden einzuhalten. Zeigt ein elektronisches Gerät eine Funktionsstörung an, ist das Gerät abzuschalten und unverzüglich der ATS zu verständigen, um eine Freigabe zur weiteren sicheren Verwendung einzuholen oder eine Servicemaßnahme einzuleiten.

Der Kunde ist verpflichtet, alle auf zum Service einzusendenden Geräten befindlichen Daten vor der Durchführung von Servicemaßnahmen zu sichern und auf den elektronischen Geräten selbst zu löschen.

Vor Ort ist dem Techniker Zugang zum Gerät zu gewähren. Für die Durchführung der Service Maßnahme ist es unerlässlich, dass das Gerät an die normale Versorgung angeschlossen ist und ein sachkundiger Ansprechpartner zugegen ist.

4 Gewährleistung und Haftung

Für die Leistungen des ATS und die verbauten Ersatzteile gilt allgemein eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Rechnungsdatum.

Für Hartmetalleinlagen bei Nadelhaltern gilt eine Gewährleistung von 36 Monaten ab Rechnungsdatum. In Folge einer Instandsetzung kann sich eine optische Abweichung vom Neuprodukt ergeben. Diese stellt grundsätzlich keinen Mangel dar.

Jegliche Gewährleistung entfällt bei unsachgemäßer Behandlung oder Aufbereitung oder Reparatur durch nicht autorisierte Dritte.

Die Haftung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht ein Verstoß gegen Kardinalpflichten aus dem Vertrag vorliegt. Dies gilt nicht nur für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungs- und Arzneimittelgesetz. Im Übrigen ist die Haftung für Vermögensschäden auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

5 Konditionen und Zahlungsbedingungen

Grundlage für die Berechnung von Serviceleistungen ist die ATS Preisliste in ihrer gültigen Version, sofern ein Festpreis festgelegt ist. Andernfalls erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Für die Berechnung von Serviceleistungen wird kein Skonto gewährt.

6 Dauer der Service-Maßnahme

Der ATS ist bestrebt, die Bearbeitungszeit im Interesse der schnellen Verfügbarkeit des Medizin-Produktes zu minimieren.

Der Kunde stimmt mit Einsendung des zu reparierenden Produktes zu, dass der ATS

- a) ein defektes reparables, nicht serialnummernpflichtiges Aesculap Produkt zum vereinbarten Preis durch ein gleichwertiges oder besseres, instandgesetztes Produkt dauerhaft ersetzen kann
- b) ein defektes Produkt eines anderen Herstellers durch ein gleichwertiges Original Aesculap Produkt zum vereinbarten Preis ersetzen kann
- c) ein serialnummernpflichtiges Equipment nur nach vorhergehender ausdrücklicher Vereinbarung dauerhaft zum vereinbarten Preis ausgetauscht wird.

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diesem Vorgehen zu widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen und wirkt ausschließlich für die Zukunft.

7 Datenschutz

Der ATS beachtet alle geltenden Datenschutzvorschriften. Der Kunde stellt sicher, dass sich auf dem zum Service einzusendenden Gerät keine personenbezogenen Daten befinden oder diese ausreichend verschlüsselt sind. Bei der Durchführung der Servicemaßnahmen werden alle auf dem Datenträger vorhandenen Daten gelöscht.

Ist aufgrund des Defektes eine Sicherung durch den Anwender nicht möglich, kann der ATS auf schriftliche Kundenweisung hin versuchen, diese Daten zu extrahieren und ihm auf einem verschlüsselten Datenträger zur Verfügung zu stellen.

8 Leihequipment für die Dauer der Service-Maßnahme / -anfrage

Aesculap stellt auf Wunsch und nach Verfügbarkeit für die Dauer der Servicemaßnahme ersatzweise äquivalente Produkte („Leihgegenstand“) zur Verfügung. Die Lieferung des Leihgegenstandes erfolgt in der Regel vorab. Der Kunde verpflichtet sich, das für den Service vorgesehene Produkt unverzüglich an den ATS zu senden und den Leihgegenstand nach Abschluss der Service Maßnahme oder nach Ablehnung des Kostenvorschlags (Punkt 9) unverzüglich zurückzusenden.

Der Leihvertrag kommt durch die Bestellung des Kunden und den Versand des Leihgegenstandes zustande und endet mit der Rückgabe des Leihgegenstandes an Aesculap.

Für die Dauer der Servicemaßnahme / -anfrage ist die Zurverfügungstellung in der Leistung der Servicemaßnahme / in der Ablehnungs-Gebühr des Kostenvorschlags enthalten.

Die Rückgabe des Leihgegenstandes erfolgt innerhalb von 10 Werktagen (Montag bis Freitag) nach Anlieferung des für den Service vorgesehenen Produktes beim Kunden oder nach Ablehnung des Kostenvorschlags.

Sofern innerhalb der 10 Tagesfrist (Arbeitstage Mo-Fr.) nach Abschluss der Servicemaßnahme oder Ablehnung des Kostenvorschlags keine Lieferung eingehen, erhält der Kunde eine schriftliche Erinnerung. Verstreichen weitere 10 Tage, ergeht eine Mahnung an den Kunden und es wird eine Mahn- und Bearbeitungspauschale von 150,- Euro pro Produkt erhoben. Nach insgesamt 30 Tagen werden die zugesandten Produkte in ein dauerhaftes Mietverhältnis überführt und eine Miete gemäß Anlage 1 in Rechnung gestellt.

Schäden am Leihgegenstand, die vom Kunden zu verantworten sind, werden auf seine Kosten behoben.

9 Kostenvorschlag

ATS erstellt auf besonderen Wunsch des Kunden einen Kostenvorschlag. Eine maximale Abweichung zum erstellten Angebot von 5% behalten wir uns vor.

Wird im Nachgang zu einem Kostenvoranschlag kein Serviceauftrag erteilt und auch keine Neubeschaffung beauftragt, werden für die Erstellung des Kostenvoranschlages Gebühren gemäß Anlage 2 in Rechnung gestellt. Der Kunde kann innerhalb von 5 Werktagen den Kostenvoranschlag ablehnen. Nach verstreichen dieses Zeitraumes wird das Produkt instandgesetzt und dem Kunden gegen Berechnung zurückgeschickt.

Für Produkte aus der Gruppe der chirurgischen Motoren oder der elektronischen Geräte, die einen Instandsetzungswert von unter 150,- Euro haben, wird aus betriebswirtschaftlichen Gründen grundsätzlich kein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einsendung des zu reparierenden Produktes wird dem verbindlichen Reparaturauftrag gleichgestellt. Die Instandsetzung erfolgt unverzüglich gegen Berechnung an den Kunden. Auf besonderen Kundenwunsch wird unterhalb dieser Wertgrenze ein Kostenvoranschlag gegen eine Aufwandspauschale von 50,- Euro erstellt.

Lehnt der Kunde den Kostenvoranschlag ab oder kann das Produkt nicht instandgesetzt werden, werden die Produkte im Istzustand (zerlegt und ausdrücklich nicht funktionsfähig) dem Kunden zurückgesandt. Alternativ erfolgt eine sachgemäße Verschrottung im technischen Service auf Kundenwunsch. Der Kostenvoranschlag verliert in diesen Fällen seine Gültigkeit.

10 Mindermengengebühr

Für Bestellungen unter 50,- Euro erhebt der ATS eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 10,- Euro pro Bestellung.

Anlage 1

Gebührenhöhe nach Überschreiten der Rücksendefrist für das Leihequipment

Je zehn Werktage 150,- Euro / pro Produkt bis zur endgültigen Rückgabe des Produktes.

Erstellt am 13.01.2022

Anlage 2

Gebührenhöhe für die Erstellung von Kostenvoranschlägen¹⁾:

Chirurgische Instrumente und Steril-Container, sowie Komponenten

Pauschal pro Auftrag	20,00 Euro
Pro Instrument	1,50 Euro
Pro Container oder Container Komponente	5,00 Euro

Chirurgische Motorensysteme und elektronisches Equipment

Motoren und ihre Komponenten je	140,00 Euro
Elektronische Geräte je	140,00 Euro

Erstellt am 31.12.2019

¹⁾Eine Gebühr wird nur erhoben, wenn kein Serviceauftrag erteilt wird. Sie entfällt auch bei einer Ersatzbeschaffung.